



Übernahme einer Garantie

Garantie-Auftrag

Avalkonto-Nr. _____

Geschäftszeichen _____

Auftraggeber:

– nachstehend der Auftraggeber genannt –.

Bitte übernehmen Sie folgende **Garantie:** **Standby Letter of Credit** nachfolgend einheitlich "Garantie" genannt

Begünstigter (Name und Anschrift)

Höchstbetrag¹

¹ Betrag und Währung, auch in Worten.

Befristet bis

_____ unbefristet

Art der Garantie:

Bietung Anzahlung Lieferung Leistung Gewährleistung Vertragserfüllung Zahlung
Bietschluss Ausschreibungs-Nr. Gesamtpreis Angebots-/Vertrags-Nr. Datum

Gegenstand der Lieferung und Leistung

Kreditsicherung Mietgarantie Sonstige Garantie
Einzelheiten

Zusätzlich nur bei Standby Letter of Credit:

Benutzbar durch Zahlung (payment) bei:

Sparkasse KölnBonn Korrespondenzbank der Sparkasse KölnBonn folgender Auslandsbank:
Name der Auslandsbank

Korrespondenzbank soll den Standby Letter of Credit dem Begünstigten

avisieren bestätigen ist ermächtigt auf Wunsch zu bestätigen

Fremde Kosten

zu unseren Lasten zu Lasten des Begünstigten sämtliche Kosten (fremde und Ihre) zu Lasten des Begünstigten

Garantietext:

gem. Sparkasse KölnBonn gem. Kundenweisung (siehe besondere Vertragshinweise auf der Rückseite)

Garantierstellung durch:

Sparkasse KölnBonn mittels SWIFT über Korrespondenzbank der Sparkasse KölnBonn folgende Auslandsbank:
Name der Auslandsbank

Garantierstellung in:

deutsch englisch

Konto _____

Aushändigung der Garantie an:

- Auftraggeber Begünstigten Hausbank des Begünstigten

Name und Adresse der Hausbank _____

- per Post über Kundenbetreuer Telex/SWIFT per Kurierdienst

Garantieprovision Bearbeitungspreis je nach Aufwand
_____ % p.a., mind. 50,00 EUR pro Quartal _____

Belastungsvereinbarung:

Die Belastung erfolgt zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause.

Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger-ID: _____

Sonstiges

1 Zahlung der Sparkasse auf erstes Anfordern

Der Auftraggeber weist die Sparkasse an, gegenüber dem Begünstigten selbst oder durch eine Zweitbank in deren Namen (vgl. Nr. 1 der Avalbedingungen) **eine Garantie auf erstes Anfordern** zu übernehmen.

Hinweis: Die Sparkasse ist damit berechtigt, auf die schlüssig vorgetragene Behauptung des Garantiefalles durch den Begünstigten die Garantiesumme sofort auszus zahlen. Dafür reicht bereits aus, dass der Begünstigte die in der Garantieurkunde genannten Bedingungen schriftlich darlegt, ohne irgendwie auf Einzelheiten des Geschäftsverhältnisses zwischen ihm und dem Auftraggeber hinzuweisen. Die Sparkasse kann bei Übernahme einer solchen Garantieverpflichtung gegen ihre Inanspruchnahme nämlich grundsätzlich keine Einreden oder Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Begünstigtem erheben. Die Frage, ob die Inanspruchnahme zu Recht oder zu Unrecht erfolgte, bleibt dann gerichtlich zu klären, **was für den Auftraggeber ein beträchtliches Risiko beinhalten kann**. Die Sparkasse wird den Auftraggeber von der Zahlungsaufforderung und der Absicht zu zahlen, unterrichten.

2 Pflichten des Auftraggebers

Wird die Sparkasse aus der Garantie in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Sparkasse die auf die Garantie gezahlten Beträge umgehend zu erstatten. Die Sparkasse ist berechtigt, ihren Erstattungsanspruch in das laufende Konto des Auftraggebers einzustellen.

Die Sparkasse ist berechtigt, die Garantie erst dann zu übernehmen, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt.

3 Mehrere Auftraggeber

Mehrere Auftraggeber haften für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

Wird die Sparkasse von einem Auftraggeber befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Auftraggeber nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

4 Garantietext nach Weisung des Auftraggebers

Erstellt die Sparkasse den Garantietext nach Weisung des Auftraggebers abweichend von ihrer Musterurkunde, trifft die Sparkasse keine Prüfungs- und Hinweispflicht. Die sich aus den Abweichungen des Textes gegenüber der Musterurkunde ergebenden Nachteile trägt der Auftraggeber.

5 Standby Letters of Credit

Die Bedingungen für das Avalgeschäft gelten auch für Standby Letters of Credit.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, unterliegen die von der Sparkasse erstellten Standby Letters of Credit den "Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumenten-Akkreditive" der Internationalen Handelskammer Paris in der jeweils gültigen Fassung, die - soweit sie nicht von den Bedingungen für das Avalgeschäft abweichen - ergänzend gelten.

6 Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Der Auftraggeber hat der Sparkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Kredites jederzeit, mindestens einmal jährlich, Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, jede gewünschte Auskunft zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebes zu ermöglichen. Die Sparkasse ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers offenlegen zu lassen.

Die Sparkasse kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Auftraggebers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten nach Rücksprache mit dem Auftraggeber anfordern. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen. Für den Fall, dass der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die Sparkasse berechtigt, das Kreditverhältnis zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen.

Die Sparkasse ist berechtigt, jederzeit die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Auftraggebers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die es zur Beurteilung des Kreditverhältnisses für erforderlich halten darf.

7 Kosten des Vertrages

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sicherheitenbestellung. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8 Rechtswirksamkeit

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.

9 Werbewiderspruch

Der Auftraggeber kann der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

10 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

11 Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche im Klageweg an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12 Allgemeine Geschäftsbedingungen und besondere Bedingungen

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Sparkasse und dem Auftraggeber gelten die Bedingungen für das Avalgeschäft, von denen der Auftraggeber ein Exemplar erhält, sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Sparkasse. Die AGB können in den Kassenräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.³

³ Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Der **Auftraggeber bittet**, folgende **Besonderheit** zu berücksichtigen:

Nur bei Einzel-Aval: Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Auftraggeber handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Auftraggeber handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber

Bei Einzel-Aval: Unterschrift(en) Sparkasse

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:

am: 05.03.2019

Bearbeitungsvermerke: (z. B. bezüglich des Ablaufs der Garantieverpflichtung)

Avalbedingungen ausgehändigt: Ja. / Nein.

Kreditbeschluss liegt vor und ist eingeräumt. Kontroll-/Legitimationsstempel